



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 01 / 2020
vom 14. Januar 2020

Impressum

			
Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Dezernat VI, Herr Tomesch	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 2 der Satzung über Bekanntmachungen an der Universität Mannheim in der Fassung vom 27.02.2019.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 254 Exemplare.

Inhalt:

Seite

Öffentliche Bekanntmachung des Gebührenbescheids
für die Deltaprüfung am 09. Mai 2020

5

Universität Mannheim · Rektorat · 68131 Mannheim

Dr. Christian Queva

Dezernent

Schloss Ostflügel

68131 Mannheim

Telefon +49 621 181-1150

queva@verwaltung.uni-mannheim.de

Sekretariat: Antje Wechsler

Telefon +49 621 181-1151

Telefax +49 621 181-1160

antje.wechsler@verwaltung.uni-
mannheim.de

www.uni-mannheim.de

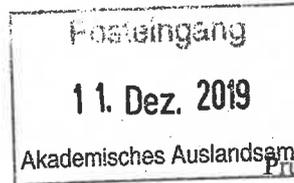
Mannheim, 10. Dezember 2019

Öffentliche Bekanntmachung des Gebührenbescheids für die Deltaprüfung am 9. Mai 2020

Nachfolgend wird der Gebührenbescheid für die Deltaprüfung am 9. Mai 2020 öffentlich bekannt gemacht gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Der Bescheid kann im Schaukasten vor dem Express Service in L 1, 1 zu den üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes L 1, 1 (Montag – Freitag jeweils 7:00 bis 17:00 Uhr; an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen) eingesehen werden.



Dr. Christian Queva, Dezernent



Universität Mannheim · Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung ·
68131 Mannheim

Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung

Telefon: 0621 / 181-1130

E-Mail: deltapruefung@uni-mannheim.de

An diejenigen Personen, die für die
Deltaprüfung am 9. Mai 2020 angemeldet
sind.

Mannheim, 4. Dezember 2019

**GEBÜHRENBESCHEID
FÜR DIE DELTAPRÜFUNG AM 9. MAI 2020**

Gemäß § 2 der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Deltaprüfung vom 9. Dezember 2015 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 30/2015, S. 16f.) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten der Aufbauprüfung für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife (Deltaprüfung) eine Gebühr in Höhe von

200,00 Euro

pro Person und Anmeldung zu entrichten.

Die Zahlung der Gebühr ist sofort nach Übermittlung der Anmeldedaten über das Onlineportal für die Deltaprüfung fällig und muss spätestens mit dem Ende des 1. April 2020 auf dem folgenden Konto eingegangen sein:

**Kontoinhaber: Universität Mannheim Service und Marketing GmbH
IBAN: DE21 6005 0101 0004 3511 95
BIC: SOLADEST600
Konto 4351195
BLZ 60050101**

In der Spalte „Verwendungszweck“ ist Ihr vollständiger Name sowie die Ihnen zugeteilte Teilnehmernummer einzutragen. Eine Verbuchung ist andernfalls nicht möglich.

Die vollständige Zahlung der Gebühr für die Deltaprüfung ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Satzung der Universität Mannheim über die Aufbauprüfung (Deltaprüfung) für Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife vom 9. Dezember 2015 (BekR Nr. 30/2015, S. 7ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2016 (BekR Nr. 30/2016, S. 13), Voraussetzung für die Zulassung zur Deltaprüfung.

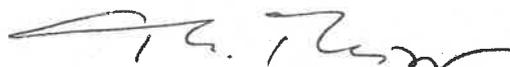
Nach der Zulassung zur Deltaprüfung wird die Gebühr grundsätzlich nicht zurückerstattet; dies gilt insbesondere auch bei Nichtteilnahme an der Deltaprüfung. §§ 21, 22 Landesgebührengesetz finden entsprechende Anwendung.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung



Prof. Dr. Angelika Storrer



Prof. Dr. Thorsten Meiser

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe in Karlsruhe erhoben werden.